

Alte Handwerkerweisheit auf Inschriften

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **22 (1932)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sofort verwerten; das übrige wird es mit treuen Händen für die künftige Bearbeitung des Corpus sammeln und aufheben.

Das Archiv beschränkt im allgemeinen seine Forschung zunächst auf die Zeit von 1200—1522. Diese Begrenzung soll indessen aus schon berührtem Grunde bei der Sammlung von Inschriften nicht gelten. Natürlich ist bei der Auswahl mit Urteil zu verfahren: nicht jeder Spruch aus der Lutherbibel oder spätere Gefangbuchvers kommt in Betracht. Wichtig dagegen sind Worte wie z. B. das von Hugo Reinhold als Danziger Inschrift aus dem 14. Jahrhundert notierte: Got wes genedich my sundere (Luc. 18, 13), oder aber eine biblische Anspielung wie in der Grabschrift Adolphs I. von der Mark vom Jahre 1488: Syn Nyn was Nyn gerechtig, Syn Ja was Ja vollmächtig (vgl. Matth. 5, 37).

Im einzelnen zeigt der untenstehende Fragebogen, worauf es ankommt.

Für ganz besonders bedeutsame Stücke erbittet das Archiv photographische Wiedergabe und ist in solchem Falle selbstverständlich bereit, Unkosten zu ersehen.

Im übrigen bittet es ebenso dringend wie herzlich alle, die dazu irgendwie in der Lage sind, um Mithilfe und dadurch Förderung unserer Kenntnis von deutscher Art.

Fragebogen

die Sammlung frühdeutscher Inschriften betreffend.

Fundort? (Stadt, Straße, Gebäude, Gerät etc.)

Art der Inschrift? (Hauspruch, Spruchband, Grabschrift etc.)

Ausführung? (Skulptur, Malerei, Aufschrift etc.)

Wortlaut? (bitte peinlichst genau, auch Accente, Interpunktion etc.)

Schriftprobe (wenn nicht photogr. Wiedergabe, dann einige Worte nachmalen!)

Entstehungszeit der Inschrift?

Wenn möglich, nähere Angabe über Stifter oder diejenigen Personen, denen die Inschrift gewidmet ist.

Sind zugehörige oder verwandte Inschriften bekannt?

Wo ist die Inschrift schon veröffentlicht?

Event. andere Literatur über die Inschrift.

Adresse des Berichterstatters.

Alte Handwerkerweisheit auf Inschriften.

Hausinschrift eines Seifensieders

Bläst uns, o Welt, in deinem Haus
Der Tod des Lebens Lichtlein aus;
Wird am Geruch es offenbar,
Wer Talglicht und wer Wachslight war. 1721.

Schlafzimmer=Inschrift.

Ach, wie bin ich doch so dumm,
thu mich werchen halben Brumm;
jeder ist ein dummer Hund,
der sich tags plagt vierzehn Stund,
thut am leeren schnogen gnagen,
Wenn d' Söhn' es durch die Gurgel jagen. 1647.

Zimmer=Inschrift.

Schlechte Schuster, die nicht klopfen,
saure Jungfern, die nicht schweben,
alte Bärl, die nicht springen,
wär hat Lust zu solchen Dingen? 1784.

Inschrift an einem Trinkglas.

Ganz gläsern ist das schnöde Glück,
Heut' glänzet's schön, morn bricht's in Stück. 1733.

(Eingefandt von Emil Berchtold, Ober=Ufster.)